

Betr.-km : NK 6712 009  
Nächster Ort : Wilgartswiesen  
Baulänge : 0,903 km



## FESTSTELLUNGSENTWURF

### Verzeichnis der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Maßnahmenblätter

#### B 10

#### Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

<p>Aufgestellt: Kaiserslautern, den 24.05.2017  gez. R.Lutz ..... Ltd. Baudirektor</p>	







Bezeichnung der Baumaßnahme B 10 - Umbau der AS K 56, Neu- bau der Rastanlage (PWC) Wil- gartswiesen	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A4/S1</h2> <small>(A = Ausgleichs-, E = Ersatz-,                  G = Gestaltungsmaßnahme, S = Schutz)</small>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> im Bereich der geplanten Böschungen der Ab- und Zufahrtsrampen zur B 10 (Bau-km: 0+020 bis 0+235 und 0+620 bis 0+900 nördlich AS/PWC-Anlage und 0+150 bis 0+240, 0+265 bis 0+290 und 0+310 bis 0+410 südlich AS/PWC-Anlage; siehe Anlage 9.3)		
<b>Konflikt</b> Nr.: K1, K3.3, K4      im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 19.2)		
<b>Beschreibung:</b> <b>Verlust von Gehölzstrukturen</b> <b>Gefahr von Individuenverlusten bei Vögeln und Fledermäusen durch Gehölzentnahme; Individuenverluste durch Kollision mit Verkehr</b> <b>Veränderung des Landschaftsbildes</b>  <b>Eingriffsumfang:</b> 29.350 m <sup>2</sup> Gehölzstrukturen 25.180 m <sup>2</sup> Waldbiotoptypen verschiedener Ausprägung 4.170 m <sup>2</sup> Gebüschstreifen		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenübersichtsplan (Anlage 9.3)		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> ⇒ <b>Gehölzanpflanzungen auf den geplanten Böschungsflächen (Wuchshöhe mind. 5 m) zur Vermeidung der Kollisionsgefahr für Vögel und Fledermäuse</b>  <b>Ziel:</b> Teilausgleich des Gehölzverlustes, Schutzmaßnahme gegen Individuenverlusten von Vögeln und Fledermäusen, Neugestaltung des Eingriffsbereichs und Aufwertung des Landschaftsbildes  <b>Maßnahme:</b> Anpflanzung standortgerechter und einheimischer Baum- und Straucharten (Wuchshöhe mindestens 5 m) im Bereich der Böschungen der Abfahrts- bzw. Zufahrtsrampen der B 10; Für trassennahe Gehölzpflanzungen sollten keine fruchttragenden Gehölze verwendet werden um eine zusätzliche Anlockung von Vögeln zu vermeiden  <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre gemäß DIN 18916 und DIN 18919, Dauerpflege: soweit für die Verkehrssicherheit erforderlich		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> nach Fertigstellung der Baumaßnahme <b>Flächengröße:</b> ca. 3.770 m <sup>2</sup>		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2, A3, E3, G2, G3, S3		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand      3.770 m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> Flächen Dritter      m <sup>2</sup>	Künftiger Eigentümer: <b>Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz</b>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb(erfolgt im Rahmen der techn. Planung) <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung      m <sup>2</sup>	Künftige Unterhaltung: <b>Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz</b>	





























